



Berufsrecht

Prof. Dr. Matthias Kilian

1 Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen müssen, ob für die ab 1. August 2022 neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geltende neue Berufspflicht zum Nachweis des Besuchs einer berufsrechtlichen Lehrveranstaltung den traditionell eher mauen Markt anwaltsrechtlicher Lehrbuchliteratur beleben wird. Sollte es so kommen, ist das von *Stefan Peitscher*, Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Hamm, verfasste Werk „**Anwaltsrecht**“ zweifelsfrei in der „Pole-Position“. Das Werk, 2012 erstmals erschienen, liegt nun in dritter Auflage vor. Es wird vom Verlag vielleicht nicht ganz glücklich als Werk für Referendare vermarktet, es eignet sich aber als Grundriss ebenso gut für Junganwältinnen und Junganwälte, die sich erstmals mit dem Recht ihres neuen Berufs vertraut machen wollen oder für bereits zugelassene Berufsträger, die sich über den aktuellen Stand des sich rasant wandelnden Berufsrechts informieren wollen. Beide Voraufgaben des Werks sind in dieser Bücherschau bereits lobend präsentiert worden und an dem positiven Urteil ändert die Neuauflage naturgemäß nichts. Besonders gefällt dem Rezensenten, dass *Peitscher* das Werk mit einem Grundlagenteil beginnen lässt, in dem er einen geschichtlichen Abriss über die Entwicklung des Anwaltsberufs gibt, die Quellen des Anwaltsrechts aufzeigt und auch über das anwaltliche Berufsbild und den Wandel des Anwaltsberufs berichtet. Das bewährte Konzept hat *Peitscher* beibehalten: Sechs große Kapitel decken alle wichtigen Fragen des Berufsrechts ab: Den Zugang zum Beruf, die berufsrechtlichen Grundpflichten, die Organisation der Berufsausübung, das anwaltliche Mandat, die berufs-, straf-, wettbewerbs- und zivilrechtlichen Folgen von Pflichtverletzungen und die berufliche Selbstverwaltung. Die Neuauflage zeichnet Rechtsentwicklung und Kasuistik zwischen 2017 und 2020 nach. Die aktuellen Reformen – „große BRAO-Reform“, „Legal Tech-Gesetz“ – konnte die Neuauflage noch nicht berücksichtigen, aber die Inhalte der jeweiligen Referentenentwürfe sind bereits in Anmerkungen verarbeitet.

2 In den Berliner Schriften zum Anwaltsrecht ist die von *Reinhard Singer* betreute Dissertation „**Der Wandel im Berufsbild der Anwaltschaft**“ von *Cornelius Wefing* erschienen. Den Befund, dass der Rechtsanwalt de lege lata zwar ein unabhängiges Organ der Rechtspflege und Angehöriger eines freien Berufs ist, er mittlerweile aber zunehmend als profitorientierter Dienstleister auftritt, hat *Wefing* zum Anlass seiner Untersuchung genommen. Die mit dieser Entwicklung einhergehende Deregulierung des anwaltlichen Berufsrechts, mit der eine Abnahme spezifisch anwaltlicher Rechte und Pflichten in vielen Bereichen einhergeht, sieht er exemplarisch im anwaltlichen Werberecht abgebildet, so dass er diesen Ausschnittbereich des Berufsrechts in das Zentrum seiner Betrachtungen stellt. Einleitend erläutert *Wefing* zunächst in getrennten Abschnitten den Status Quo des Berufsbilds der Anwaltschaft einerseits und des anwaltlichen Werberechts andererseits. Diese Bestandsaufnahme bereitet gleichsam den Hauptteil der Arbeit vor, die Schilderung der Entwicklung der Anwaltschaft von der Antike bis in die Gegenwart. In diese Geschichte der Anwaltschaft fließen in die Schilderung ab dem Inkrafttreten der Rechtsanwaltsordnung (RAO) im Jahr 1878 immer wieder und mit zunehmenden Umfang Abschnitte ein, die den Umgang mit anwaltlicher Werbung in den jeweiligen Phasen der Geschichte des Berufsstands verdeutlichen. *Wefing* lässt so die abstrakte Erkenntnis des Wandels des anwaltlichen Berufsbilds am Beispiel der Liberalisierung des Werberechts konkret werden. Angesichts der mehr als 200-seitigen Reise durch mehrere Jahrhunderte Geschichte der Anwaltschaft und des anwaltlichen Werberechts ist der abschließende, bewertende Teil der Arbeit überraschend verdichtet: Hier vertritt *Wefing*, dass das Ergebnis der Liberalisierung des Werberechts keine vollständige Konvergenz der spezifisch berufs- und allgemein wettbewerbsrechtlichen Anforderungen ist: Die berufsrechtlichen Vorgaben der Berufsbezogenheit und des Verbots der Einzelfallwerbung hätten keine eigenständige Bedeutung mehr, wohl aber das Sachlichkeitserfordernis. In der Anerkennung einer primären Profitorientierung der Anwaltschaft sieht *Wefing* ein verfehltes berufliches Selbstverständnis, wobei er zugleich daran erinnert, dass Diskussionen über das Ansehen der Anwaltschaft so alt wie der Beruf selbst sind und bereits vor mehr als 100 Jahren das Verschwimmen der Grenzen zwischen Freiberuflichkeit und Gewerblichkeit beklagt worden sind.

3 Unsere österreichischen Nachbarn sind aufgrund der gemeinsamen Wurzeln des Berufsrechts der Anwaltschaften der beiden Länder naheliegende Quelle für Inspiration – Einiges ist in der Alpenrepublik strenger geregelt als bei uns, Vieles weitgehend deckungsgleich, Manches aber auch in interessanter Art und Weise anders. Erkenntnisquellen zum österreichischen Berufsrecht sind daher auch für denjenigen, der sich hierzulande vertieft mit dem Recht der Anwaltschaft befasst, nützlich. Eine Neuerscheinung mit dem Titel „**Anwaltliches Berufs- und Standesrecht**“ von *Christian Feltl*, *Lucas Prunbauer* und *Alexander Stimmler* vermittelt das österreichische Berufsrecht nun erstmals in einer auch bei uns bislang unbekanntem Form. Ihr Konzept umreißen die Autoren im Vorwort wie folgt: Gesetze seien bloß eine Art Fahrplan – wer eine „Gegend“ wirklich kennenlernen will, müsse wissen, wie die Gerichte entschieden haben. Mit diesem Credo haben die Autoren eine gut 600-seitige Kombination von Gesetzestext und Rechtsprechungssammlung zusammengestellt. Zu



1

Anwaltsrecht

Stefan Peitscher,
Nomos Verlag, 3.
Auflage, Baden-Baden
2021, 347 S.,
978-3-8487-6197-5,
28,90 Euro.



2

**Der Wandel im
Berufsbild der
Anwaltschaft:
Am Beispiel der
Liberalisierung
des anwaltlichen
Werberechts.**

Cornelius Wefing,
Nomos-Verlag, Baden-
Baden 2021, 329 S.,
978-3-8487-7965-9,
84 Euro.



3

**Anwaltliches Berufs-
und Ständerecht:
Die RAO und ihre
Nebengesetze mit
Erläuterungen und
Judikaturübersicht**

Christian Feltl/Lucas
Prunbauer/Alexander
Stimmler, Verlag
Österreich, Wien 2020,
540 S.,
978-3-7046-8397-7,
99,87 Euro.



4

**Kommentar zum
Steuerberatungs-
gesetz**

Clemens Kuhls et al.,
NWB Verlag, 4. Aufl.,
Herne 2020, 1427 S.,
978-3-482-45414-1,
159 Euro.



5

**Bundesnotarordnung
mit BeurkG, Richt-
linienempfehlungen
BNotK, DONot**

Norbert Frenz/Uwe
Miermeister (Hrsg.),
Verlag C.H. Beck, 5. Aufl.
2020, 1903 S.,
978-3-406-74651-2,
179 Euro.

diesem Zweck haben sie es unternommen, die gesamte berufsrechtliche Judikatur österreichischer Gerichte auszuwerten und den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften leitsatzartig zuzuordnen, angereichert um Literaturhinweise und gelegentliche einordnende Erläuterungen. Dort, wo die Kasuistik reichhaltiger ist, haben die Autoren innerhalb der jeweiligen Vorschrift eine eingängige Systematik geschaffen, die es dem Leser erlaubt, schnell das aufzufinden, was ihn interessiert. Augenfällig wird bei einem solchen Ansatz auch, welche Vorschriften Gegenstand lebhafter rechtlicher Auseinandersetzungen sind und welche in Ermangelung jeglicher Judikatur eine unauffällige Existenz führen.

4 Die jüngste Berufsrechtsreform, die eine solche zur „Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften“ war, hat auf ein Neues verdeutlicht, dass das Berufsrecht der Steuerberatung und der Anwaltschaft so eng miteinander verwandt sind, dass die Reform des einen Berufsrechts ohne eine solche des anderen Berufsrechts nicht möglich ist. Da die Steuerberater mit für die Rechtsanwälte nun (weitgehend) neuen Regelungen wie zugelassenen Berufsausübungsgesellschaften oder Handelsgesellschaften als Berufsausübungsgesellschaften bereits Erfahrungen gemacht haben, ist der Blick in das benachbarte Berufsrecht lohnender denn je. Die Buchliteratur zum Recht der Steuerberater ist traditionell eher übersichtlich, mit dem großen „**Kommentar zum Steuerberatungsgesetz**“ von *Clemens Kuhl* et al. liegt aber seit Langem eine zentrale Erkenntnisquelle vor. Acht Jahre nach Erscheinen der Voraufgabe liegt das Werk, mit fast 1.500 Seiten ein echtes Schwergewicht, nun in vierter Auflage vor. Die vollständig überarbeitete Neuauflage enthält alle gesetzlichen Änderungen einschließlich der aktuellen 5. Verordnung zur Änderung steuerlicher Vorschriften (unter anderem Änderung der StBVV) sowie die Entwicklung der Verwaltungspraxis und Rechtsprechung.

5 Bei der Vorankündigung des Werkes „**Bundesnotarordnung**“ der Herausgeber *Norbert Frenz* und *Uwe Miermeister* wird der ein oder andere Berufsrechtler kurz gestutzt und sich gefragt haben, ob es womöglich einen weiteren Kommentar zum notariellen Berufsrecht geben wird. Kurzes Nachdenken ruft dann allerdings in Erinnerung, dass die Herausgeber

bisherige Mitarbeiter im bekannten Kommentar „Eylmann/Vaasen“ sind, der zuletzt 2016 erschienen war. Sie sind nun die neuen Herausgeber des Werks, das bislang als Kommentar zur „BNotO/BeurkG“ vermarktet wurde. Der Verlag hat den Herausgeberwechsel zum Anlass genommen, im Titel die Kommentierung der BNotO ganz in den Vordergrund zu stellen, am Konzept hat sich aber nichts geändert: Neben der BNotO werden weiterhin das für die notarielle Praxis bedeutsame Beurkundungsgesetz, die Richtlinienempfehlungen der Bundesnotarkammer und die Dienstordnung für Notarinnen und Notare mitkommentiert. In der Neuauflage wurden die zwischen 2016 und 2020 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen, die von der BNotK hierzu erlassenen Rundschreiben sowie die zwischenzeitliche berufsrechtliche Rechtsprechung verarbeitet. So werden insbesondere das Gesetz zur Umsetzung der Berufsanerkennungs-Richtlinie im Bereich der rechtsberatenden Berufe, das Gesetz zur Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen und zur Einrichtung des Elektronischen Urkundenarchivs bei der Bundesnotarkammer und das Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen behandelt. Auch die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretenden Regelungen zum Elektronischen Urkundenarchiv sind bereits cursorisch erläutert. Das Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts kam hingegen für diese Auflage zu spät, so dass es erst in der Folgeauflage Berücksichtigung finden wird.

**Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln**

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts sowie des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltverein.de